



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 01.06.2015

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/
--

Beschlussvorlage Nr. 0123/2015
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2015	Vorberatung
Rat	24.06.2015	Entscheidung

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2013 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
2. Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 1.109.988,44 € wird dem Aktivposten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in der Bilanz zugeführt, da das Eigenkapital aufgezehrt ist.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 vorbehaltlos Entlastung.

Wlfrid Holberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

In seiner Sitzung vom 13.11.2014 hatte der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Haas, Kanzlei Bauer, Soest & Partner, Wiehl, örtlich prüfen zu lassen. Die örtliche Prüfung hat in dem Zeitraum zwischen dem 03.03.2015 und dem 27.05.2015 stattgefunden. Mit Prüfungsbericht vom 28.05.2015 hat der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die geprüfte Bilanz zum 31.12.2013 weist bei einer Bilanzsumme von 190.160.149,40 € ein Eigenkapital von 0,00 € aus. Die Gesamtergebnisrechnung 2013 weist als Jahresergebnis einen Fehlbetrag von 1.109.988,44 € aus. Weitere Einzelheiten können den als Anlage beigefügten Unterlagen zum Jahresabschluss 2013 entnommen werden.

Hierüber und über den Prüfungsbericht vom 28.05.2015 wird der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10.06.2015 beraten und dann entscheiden, ob er als Ergebnis der örtlichen Prüfung gemäß § 101 Absatz 3 GO NRW dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt Bergneustadt ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dies vorausgesetzt obliegt dem Rat gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW die Entscheidung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Im Anschluss an die Feststellung ist der Jahresabschluss 2013 der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen (§ 96 Absatz 2 GO NRW).

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 2
			Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3
			Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 4
			Datum